

## Auswertung Entwurf Maßnahmenkonzept 2016 - Fortschreibung LAP 2016

### Allgemeine Hinweise der Bevölkerung zum Lärmaktionsplan

lfd. Nr.	Bereich / Straßenzug	Anregung / Hinweise	Bewertung durch die Verwaltung
1	Welschneureuter Str.	Warum sind die rechtlichen Grundlagen für ein Tempolimit nicht gegeben	Tempolimits aus Lärmschutzgründen kommen leider erst in Betracht, wenn die Lärmpegel 70 dB(A) tags/ 60 dB(A) nachts überschritten sind. Dies ist in diesem Bereich leider nicht gegeben.
2	Neureut / Stadtweit	Tempo 30	Tempolimits aus Lärmschutzgründen kommen leider erst in Betracht, wenn die Lärmpegel 70 dB(A) tags/ 60 dB(A) nachts überschritten sind. Dies ist in vielen Bereichen leider nicht gegeben. Dort wo die Grenzwerte überschritten sind, sind solche Tempolimits im LAP enthalten.
3	Auf Höhe Parzivalschule	Verlängerung der Lärmschutzwand entlang den DB Gleisen	Leider hat die Deutsche Bahn ihre Lärmsanierung abgeschlossen und sieht einstweilen keine weiteren bzw. Verlängerung von Lärmschutzwänden vor.
4	Bereich Schwetzingenstr.	Messungen der Emissionen	Leider sind Lärmmessungen gerichtlich nicht anerkannt und müssen daher berechnet werden.
5	B3 Höhe Liebensteinstr.	Verlängerung des Tempolimits bis zum Friedhof	Die rechtlichen Randbedingungen liegen in diesem Bereich leider nicht vor.
6	Herrenalber Str zw. Ostendorfplatz und Tulpenstr.	stationäre Geschwindigkeitsmessanlage errichten	In jeder Fahrtrichtung ist eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage vorhanden. Zudem wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h reduziert.
7	Kurzheckweg	Lärmbelastung durch B 10 und Straßenbahnen	Die Lärmbelastung liegt unterhalb der Untersuchungsschwelle in der derzeitigen Fortschreibung.
8	Knotenpunkt Moltke/Blücher/Franz-Lust-Str.	Schallemissionen durch folgendes hervorgerufen: Einsatzhorn, Rettungshubschrauber, Überfahren der Straßenbahngleise, Erschütterungen durch den Umbau der Gleisanlagen, Beschleunigung an der Lichtzeichenanlage	Die Lärmbelastung liegt unterhalb der Untersuchungsschwelle in der derzeitigen Fortschreibung.
9	Rheinhafenstr. zw. Eckener Str. und Daxlander Str.	Da keine Maßnahmen vorgesehen, Mitteilung der Parameter der Berechnung	Dieser Abschnitt war Bestandteil des Vorentwurfs des LAPs. Da jedoch bis 2020 keine Minderungsmaßnahmen, wie Austausch des Fahrbahnbelags vorgesehen sind, wird dieser Bereich erst in der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
10	Rheinhafenstr. zw. Eckener Str. und Daxlander Str.	Tempolimit auf 30 km/h nachts, Anzeigetafeln, Errichtung eines Kreisverkehrs, Grüne Welle, Verkehrszählungen	Die rechtlichen Randbedingungen für ein Tempolimit liegen in diesem Bereich leider nicht vor. Die geplanten Verkehrszählungen sind frühestens für Herbst 2016 vorgesehen.

lfd. Nr.	Bereich / Straßenzug	Anregung / Hinweise	Bewertung durch die Verwaltung
11	Agathenstraße	Zusätzlich zu Tempo 30: Fahrbahnverengung, Installation von Leitschwellen im Einmündungsbereich an der Rheinhafenstr. oder Verkehrsinsel errichten, Geschwindigkeitskontrollen	Die Lärmbelastung liegt unterhalb der Untersuchungsschwelle in der derzeitigen Fortschreibung.
12	Agathenstraße	Neu errichtetes Wegweiserschild überprüfen, da vormals vorhandene Streckenführung ausreichend war.	Weiterleitung an das entsprechende Fachamt wird erfolgen.
13	Rheinhafenstraße zw. Pfalzstr. und Eckenerstr.	Durchfahrtsverbot für Lkws in beide Richtungen	Die rechtlichen Randbedingungen liegen in diesem Bereich leider nicht vor.
14	B10 zw. Rheinbrücke und Honsellbrücke	Tempolimit auf 80 km/h	Die rechtlichen Randbedingungen liegen in diesem Bereich leider nicht vor.
15	BAB A5 / A8	Reduzierung des Dauerpegels durch vollständiges Umhüllen	Eine Umhüllung der Autobahn wird von der Straßenbauverwaltung nicht verfolgt.
16	Baugelände Ikea	Belastung durch Züge in der Nacht eindämmen	Die Lärmbelastung liegt unterhalb der Untersuchungsschwelle in der derzeitigen Fortschreibung.
17	Vogesenbrücke	Rasengleis einbauen	In der derzeitigen Fortschreibung sind leider keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.
18	Eckenerstraße	Tempolimit für die Straßenbahn	Eine Geschwindigkeitsreduzierung wird von den Verkehrsbetrieben Karlsruhe nicht mitgetragen.
19	Stadtweit	Tempo 30 sollte durch 2 Radarmessungen am Anfang und am Ende eines Straßenabschnittes durchgeführt werden, somit wäre gewährleistet, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit max. 30 km/h beträgt.	Mit Errichtung eines neuen Tempolimits auf 30 km/h werden auch begleitende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.
20	Stadtweit	Kontrolle der Motorräder wegen fehlenden Schalldämpfer	Die Kontrolle obliegt den Prüfungen bei der sogenannten Hauptuntersuchung durch zugelassene Prüfungseinrichtungen.